



22.08.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister *NR 2317*  
Gert-Uwe Mende

*NR 238*

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über  
Magistrat

und  
Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

*AP* . August 2022

**Widerrechtliches Parken in Wiesbaden**  
Beschluss-Nr. 0093 vom 30.06.2022., (Vorlagen-Nr. 22-F-63-0052)

Der Motorisierungsgrad<sup>1</sup> verzeichnet in Wiesbaden in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg. Aktuell beträgt er im Jahr 2022 für ganz Wiesbaden 58,7. Das entspricht einer Anzahl von 58,7 PKW je 100 volljährige Einwohner<sup>2</sup>. Wird kein Parkplatz gefunden, dann werden Fahrzeuge häufig widerrechtlich auf nicht dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Abgestellte Anhänger oder Wohnwagen verknappen den Parkraum zusätzlich und sind aufgrund ihrer langen Abstellzeit eine weitere, den Parkdruck erhöhende Komponente.

Durch falsch geparkte Fahrzeuge kann es zu Beeinträchtigungen oder sogar Gefährdungen von Mensch und Umwelt kommen. So werden beispielsweise Fuß- und Radwege behindert. Beim Parken auf Straßenbegleitgrünflächen wird der Boden unter Umständen so stark verfestigt, dass die Wurzeln von Bäumen Schaden nehmen können.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob es in Wiesbaden „Hotspots“ für widerrechtliches Parken gibt und um welche Flächen an welchen Standorten es sich dabei handelt. Überdies ist zu berichten, ob diese Bereiche stärker/verstärkt kontrolliert werden.
2. Wie viele Bußgelder wegen Parkverstößen verhängt worden sind.
3. Welche Maßnahmen bereits getroffen und künftig getroffen werden können, um das widerrechtliche Parken auf Straßenbegleitgrünflächen zu unterbinden.
4. Welche Maßnahmen die Stadt Wiesbaden ergreift, um Gehwege für Fußgänger\*innen durch falsch abgestellte Fahrzeuge in ausreichender Breite freizuhalten.
5. Welche Maßnahmen die Stadt Wiesbaden ergreift, um Fahrradwege durch falsch abgestellte Fahrzeuge freizuhalten.
6. Welche Maßnahmen die Stadt Wiesbaden ergreift, um Straßen und Kreuzungen für die Durchfahrt von Rettungskräften/Feuerwehrfahrzeugen durch falsch abgestellte Fahrzeuge dauerhaft freizuhalten.

7. Wie viele Anhänger und Wohnwagen seit Beginn der verstärkten Kontrollen (Januar 2022) in Wiesbaden widerrechtlich geparkt worden sind und ob Bußgelder verhängt wurden oder Anhänger und Wohnwagen sogar abgeschleppt wurden.
    - 7.1 Ferner zu berichten, ob sich die Situation durch die verstärkten Kontrollen verändert hat und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.
  8. Wie viele widerrechtlich parkende Fahrzeuge in Wiesbaden in den letzten drei Jahren durch Privatpersonen gemeldet worden sind.
  9. Wie viele Verwarnungen wegen Missachtung des Bewohnerparkens ausgesprochen wurden und in welchem Verhältnis dies zur Anzahl der Bewohnerparkplätze steht.
  10. Wie viele Verwarnungen wegen Missachtung der Kurzzeitparkregelung (differenziert nach Parkscheiben- und Parkscheinplätzen) ausgesprochen wurden.
    - 10.1 In welchem Verhältnis diese Verwarnungen zur Anzahl der Kurzzeitparkplätze jeweils stehen.
  11. Wie sich die Einsatzzeit der Verkehrspolizei zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die 26 Ortsbezirke verteilt.
- 

Beschluss Nr. 0093

Der Antrag wird angenommen.

#### **Berichtstext des Dezernat V:**

Zu diesen Fragen teilt mir das Straßenverkehrsamt Folgendes mit:

Zu 1.:

Der Parkdruck ist in der gesamten Kernstadt mit ihren 17 Bewohnerparkzonen besonders hoch. Aus diesem Grund hat das Straßenverkehrsamt am 01.05.2021 die neue Organisationseinheit Parkraumüberwachung geschaffen, die seitdem systematische Kontrollen in den genannten Bereichen durchführt. Seitdem hat sich die Situation des ruhenden Verkehrs in der Kernstadt deutlich entspannt. Von besonderen Hotspots kann deshalb weder in der Kernstadt noch im Außenbereich gesprochen werden.

Zu 2.:

Bei Parkverstößen handelt es sich nicht um Bußgelder, sondern um kostenpflichtige Verwarnungen. Im Berichtszeitraum 2021 wurden insgesamt 174.519 kostenpflichtige Verwarnungen erteilt, im Berichtszeitraum 1.1. bis 27.06.2022 waren es bereits 123.219 kostenpflichtige Verwarnungen.

Zu 3.:

Bei dieser Frage muss unterschieden werden, ob das Fahrzeug mit zwei Rädern im Bankett am rechten Fahrbahnrand oder tatsächlich im Straßenbegleitgrün parkt.

Ein Bankett (oder die Bankette) ist im Straßenquerschnitt der neben der Fahrbahn befindliche Teil der Straßenkrone, seitlich oft durch eine Böschung begrenzt. Dieser Bereich gehört zur Straße, obwohl dieser auch begrünt sein kann. Parken im Bankettbereich stellt demnach keine Ordnungswidrigkeit dar, sondern ist lediglich Parken am rechten Fahrbahnrand.

Wenn aber ein Fahrzeug tatsächlich hinter dem Bankett im Straßenbegleitgrün parkt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die bei Vorfinden durch die Einsatzkräfte der Parkraumüberwachung oder der Kommunalen Verkehrspolizei regelmäßig zu einer kostenpflichtigen Verwarnung führt.

Zu 4.:

Grundsätzlich stellt auch das Gehwegparken eine Ordnungswidrigkeit dar, es sei denn, dass eine Beschilderung das Gehwegparken erlaubt. Bei vorgefundenen oder gemeldeten Parkverstößen wegen Gehwegparken mit einer zu geringen Gehwegrestbreite werden die Einsatzkräfte der Parkraumüberwachung und der Kommunalen Verkehrspolizei tätig und erteilen kostenpflichtige Verwarnungen und leiten ggf. auch Abschleppmaßnahmen ein.

Zu 5.:

Da beim Parken auf Fahrradwegen ein besonderes Gefährdungspotenzial besteht, wenn Radfahrer sich wegen zugestellter Radwege in den fließenden Verkehr einfädeln müssen, führen gemeldete oder vorgefundene Parkverstöße regelmäßig zu kostenpflichtigen Verwarnungen und Abschleppmaßnahmen.

Zu 6.:

Gleichfalls führt das Parken in einem 5-Meter-Bereich einer Kreuzung bei gemeldeten oder vorgefundenen Parkverstößen in der Regel zu einer kostenpflichtigen Verwarnung. Sollte keine Restfahrbahnbreite von 3 Meter verbleiben oder der Fließverkehr behindert werden, kommt auch eine Abschleppmaßnahme in Betracht.

Zu 7.:

Durch die verstärkten Kontrollen wurden 399 Anhänger kontrolliert, wovon bei insgesamt 115 Fahrzeugen kostenpflichtige Verwarnungen erteilt und 64 Abschleppmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Kontrollen haben nicht zu der gewünschten Verhaltensänderung der Anhänger-Besitzer geführt und werden deshalb fortgesetzt.

Zu 8.:

Insgesamt sind im Jahr 2019 1.848, im Jahr 2020 2.271 und im Jahr 2021 2.341 Privatanzeigen verfolgt worden. Im Jahr 2022 sind es bereits mit Stand 01.05.2022 1.035 Privatanzeigen bearbeitet worden.

Zu 9. und 10.:

Mit den zur Verfügung stehenden Auswertungstools können diese Fragen weder beantwortet noch in Bezug zu anderen Daten gesetzt werden.

Zu 11.:

Es werden grundsätzlich keine Statistiken darüber geführt, in welchem Umfang sich die Einsatzzeiten der Einsatzkräfte der Kommunalen Verkehrspolizei auf die 26 Ortsbezirke verteilen.

Mit freundlichen Grüßen.

